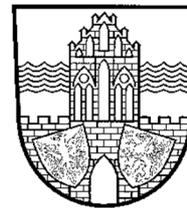


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dietmar Meier
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle: Jahnstraße 49, 16278 Angermünde

Dezernat: I
Amt: Bildungsamt
Bearbeiter(in): Frau Stockmann de Caro
Zimmer-/Haus-Nr.: 225
Telefon-Durchwahl: 03331/2989312
Telefax: 03984/70 4940
E-Mail: Bildungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		AF/068/2021	16.06.2021

Zusatzfrage zur Anfrage AF/068/2021- Bilanz der allgemeinen Integrationskurse in der Uckermark von 2015 bis heute

Sehr geehrter Herr Meier,

auf ihre o. g . Zusatzfrage zur Anfrage AF/068/2021 erhalten Sie folgende Antwort:

1. Wie hoch sind die Kosten 2021 pro Kursteilnehmer*in im Monat für die Teilnahme am Integrationskurs?

Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist möglich

- mit einer Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung vom zuständigen Leistungsträger
- mit einer Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung der Ausländerbehörde
- mit einer Teilnahmeberechtigung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- ohne Vorliegen einer Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung als Selbstzahler.

Teilnehmer*innen mit einer Berechtigung/Verpflichtung des Leistungsträgers sind von der Zahlung eines Kostenbeitrages befreit. Für diese Teilnehmer*innen erhält der Integrationskurs-Träger einen Kostenerstattungssatz von 4,40 €/UE (Grundlage: Träger-rundschreiben Integrationskurse 23/20) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Teilnehmer*innen mit einer Berechtigung/Verpflichtung der Ausländerbehörde bzw. des BAMF können eine Kostenbefreiung beantragen. Für diese Teilnehmer*innen erhält der Integrationskurs-Träger ebenfalls einen Kostenerstattungssatz von 4,40 €/UE vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Liegen die Voraussetzungen für eine Kostenbefreiung nicht vor, so erhält der Integrationskurs-Träger einen Kostenerstattungssatz von 2,20 €/UE und der/die Teilnehmer*in zahlt einen Kostenbeitrag von 2,20 €/UE als Eigenanteil.

Teilnehmer*innen ohne Berechtigung/-verpflichtung zahlen den vollen Kostenbeitrag in Höhe von 4,40 €/UE selbst.

Zusammengefasst heißt das, dass der Träger der Integrationskurse für jede/n Teilnehmer*in Einnahmen in Höhe von 440 €/Modul verzeichnen kann, da jedes Modul aus 100 Unterrichtseinheiten besteht. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl je Modul liegt bei 14,4. Das entspricht einer durchschnittlichen Gesamteinnahme/Modul von 6.336 €. Dem gegenüber steht die Ausgabe von 4.100 €/Modul (Dozentenonorar, Mindestsatz 41 €/UE).

Fahrtkosten werden den/die Teilnehmer*innen entweder vom BAMF erstattet oder sie tragen die Kosten selbst. Ebenso müssen die Kosten für Lehrmaterial von den Teilnehmer*innen selbst getragen werden.

2. Inwieweit führt der Landkreis im Bereich seiner Zuständigkeit Kontrollen bezüglich der Anwesenheit der Kursteilnehmer*innen durch und inwieweit darf der Landkreis überhaupt in die Integrationskurse eingreifen?

Die Organisation und Durchführung der Integrationskurse obliegt den jeweiligen Sprachkursträgern, z.B. der Kreisvolkshochschule Uckermark (KVHS UM). Ein direkter Eingriff in den Kurs durch den Landkreis ist nicht möglich. Die KVHS UM arbeitet eng mit den Leistungsträgern zusammen und meldet monatlich die Anwesenheit an die entsprechenden Institutionen (z.B. Sozialamt, Jobcenter). Kontrollen/Hospitationen in den Integrationskursen sind durch die jeweiligen Leistungsträger möglich.

Die KVHS UM steht ebenfalls in engem Kontakt zu den Sozialarbeiter*innen der Gemeinschaftsunterkünfte und der Migrationsfachdienste. Seitens der KVHS UM werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Teilnehmer*innen zum Lernen zu motivieren und ihnen ggf. Unterstützung anzubieten, so dass ein Kursabbruch durch den/die Teilnehmer*in verhindert werden kann. Dies erfolgt stets auch in enger Abstimmung mit den jeweiligen Dozent*innen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter